



Stadt Leverkusen

Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2026/0454

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-jm

Dezernat/Fachbereich/AZ

14.07.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	17.09.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Einrichtung eines Spendenkontos „Bürger für Stadtgrün und kühles Leverkusen“ und Förderung des Bürgerengagements

- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 04.07.2026

Anlage/n:

0454 - Anlage 1 - Eingabe nach § 24 GO NRW

0454 - Nichtöffentliche Anlage 2

Leverkusen 4.7.2026

Bürgerantrag:

Förderung Bürgerengagement kühles grünes Leverkusen und Einrichtung eines Spendenkontos

Bürger für Stadtgrün und kühles Leverkusen

1. Die Verwaltung erarbeitet eine geeignete Organisationsform für ein Spendenkonto „Bürger für Stadtgrün und kühles Leverkusen“.
2. Eine Werbekampagne wird geplant und aktuell schrittweise umgesetzt, zur Förderung des aktiven Bürgereinsatzes, sowohl für Spenden (s.1.), wie auch Arbeitseinsätze und Pflegepatenschaften.

Begründung

Es besteht eine doppelte Notsituation: Einerseits die kritische Haushaltsituation, welche „freiwillige“ Leistungen der Stadt sehr stark einschränkt. Andererseits, wie uns die aktuelle Hitzesituation wieder mal aufzeigt, die dringende Notwendigkeit Leverkusen widerstandsfähiger gegen Extremwettersituationen zu machen. Fatal ist hier zum Beispiel, dass laut Presseberichten sogar Ersatzpflanzungen von Stadtbäumen nicht mehr finanzierbar sein soll.

Eine entsprechendes Spendenkonto der Stadt Leverkusen könnte hier helfen, finanzielle Mittel bereitzustellen. Das Grünflächenamt könnte auf der Basis des bekannten Bedarfs entsprechende Vorschläge für die zu unterstützenden Spendenprojekte erarbeiten.

Entsprechende Werbung in der Bevölkerung ist für dieses Spendenkonto notwendig.

Über finanzielle Hilfen von Bürgern hinaus können auch Arbeitseinsätze (analog wie beiden Müllsammelaktionen) und Patenschaften, z.B. für Grünanlagen und Sachspenden helfen, die Lage zu verbessern. Neben Pressekampagnen könnte z.B. auch auf der Internetseite der Stadt auf einer interaktiven Plattform „wir helfen- wo-und-wie“ geworben und Aktionen koordiniert werden.

Ausser für Stadtgrün ist sind ja auch die Mittel für andere Hitzeschutzmaßnahmen z.B.

Klimaanlagen in Altenheimen, Schulen, Kindergärten, etc. oder Trinkbrunnen, usw. beschränkt.

Deshalb sollte auch die Möglichkeit von Sachspenden, z.B. durch Firmen, wie Installationsfirmen mit berücksichtigt werden.